



Universität Hamburg

Nr. 1 vom 5. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 13. Januar 2010

Das Präsidium der Universität hat am 4. Februar 2010 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. Januar 2010, auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert am 8. Juli 2009, genehmigt.

§ 1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter I. erhält die Regelung zu 11. folgende Fassung:

„Für das Nebenfach Mittelalter-Studien bestehen folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

Nachweis von Kenntnissen des Lateinischen im Umfang des Kleinen Latinums durch

- Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung,
- eine Bescheinigung der Behörde für Bildung und Sport/ der zuständigen Behörde,
- eine Bescheinigung der Fakultät für Geisteswissenschaften oder eine von dieser als gleichwertig anerkannten Bescheinigung.

Der Nachweis kann noch bis zur Rückmeldung zum vierten Fachsemester nachgereicht werden.

Für das Zusatzgebiet **Anglistik/Amerikanistik** innerhalb des Nebenfaches Mittelalter-Studien besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

Nachweis englischer Sprachkompetenz durch einen Notendurchschnitt von mindestens 12 Punkten, der aus den Noten des letzten Schulhalbjahres und der schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs Englisch gebildet wird, oder alternativ durch Testergebnisse in einem der nachfolgend aufgeführten Sprachtests auf dem jeweils angegebenen Niveau. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen:

- Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B, C),
- Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A),
- IELTS (International English Language Testing System – Academic),
- Total score 6.5, but with no partial score of less than 6,
- APIEL (Grade 4 or 5),
- TOEFL: internet-based test: 100 points.

Für das Zusatzgebiet **Französisch** innerhalb des Nebenfaches Mittelalter-Studien besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung:

Nachweis französischer Sprachkompetenz durch

- eine Bescheinigung einer Allgemeinbildenden Schule über 300 Unterrichtsstunden,
- die Vorlage von Zeugnissen über eine 300 Unterrichtsstunden ent-

sprechende Anzahl von Schuljahren oder

- ein Zertifikat DELF B1.

Wurde Französisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so reicht als Nachweis die amtlich beglaubigte Zeugniskopie.“

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Universität Hamburg

